



# Das European Youth Parliament fördert Vielfalt

## Ausschreibung für Stipendien zur Veranstaltungsteilnahme

„In Vielfalt geeint“ – so lautet das Motto der Europäischen Union. Deutschland und Europa leben von dieser Vielfalt an Meinungen, Weltanschauungen, Religionen, Wirtschaftskraft, Lebensweisen, Kulturen, Sprachen, Ideen, Wünschen, Herkunftsländern, Geschichten, Traditionen und Träumen. Dem European Youth Parliament (EYP) ist es ein Anliegen, diese Vielfalt auch unter den Teilnehmenden der Sitzungen des EYP widerzuspiegeln: Beim EYP treffen sich auf internationaler Ebene Jugendliche aus allen europäischen Ländern mit den unterschiedlichsten sozialen, kulturellen, religiösen oder politischen Hintergründen und entwickeln gemeinsame Vorschläge für die Zukunft Europas.

Auch die Vielfalt der aus Deutschland am EYP teilnehmenden Jugendlichen ist groß: Die Teilnehmenden kommen aus verschiedenen Städten und Schulformen, manche mit und manche ohne Migrationsgeschichte, aus Ost und West, aus Nord und Süd. Es ist uns ein Anliegen, dass die Teilnahme nicht aus finanziellen Gründen scheitert.

### Wofür ist das Stipendium bestimmt?

Mit dem Stipendium wird die Teilnahme an einer Veranstaltung des EYP (z.B. Nationale Auswahl Sitzung, Internationale Foren, Internationale Sitzungen) ermöglicht, indem bis zu 80 % der Kosten für Anreise und die Teilnahmegebühr übernommen werden. Die maximale Fördersumme beträgt 200€.

### Wer kann sich bewerben?

Jugendliche mit Wohnsitz in Deutschland mit geringen finanziellen Mitteln, die an einer Sitzung des EYP teilnehmen möchten.

### Was bedeutet „mit geringen finanziellen Mitteln“?

Das Stipendium richtet sich an Jugendliche

- deren Familien geringe finanzielle Mittel haben und
- für die die Kosten der Teilnahme an Veranstaltungen des EYP eine große finanzielle Hürde darstellen.

Dies muss nachvollziehbar beschrieben werden. Gründe für geringe finanzielle Mittel sind beispielsweise - aber nicht nur - der Empfang von BAföG oder einer anderen Art der Bildungs- oder Studienförderung, Wohngeld oder ALGII (entweder durch den\*die Bewerber\*in oder Elternteile). Des Weiteren kann die finanzielle Situation durch verschiedene Verhältnisse in der Familie oder im sozialen Umfeld beeinflusst werden.



## Häufige Fragen

### Wie werden die Kosten berechnet?

Die Kosten sind in dem Google Formular zur Anmeldung zu berechnen. Dabei gibt es drei Kategorien:

1. Reisekosten: Die für die Reise notwendigen Kosten müssen durch Kostenvoranschläge nachgewiesen werden. Dabei gilt es, mindestens drei verschiedene Anbieter bzw. Reisemöglichkeiten (z.B. Bus, Bahn, Flugzeug bzw. 3 Fluggesellschaften bei langen Reisen) zu prüfen und vorzulegen. Die kostengünstigste Variante muss gewählt werden. Maximal können 80% der Kosten bzw. 200€ ersetzt werden. Flüge müssen bei atmosfair Co2-neutral gestellt werden (siehe [www.atmosfair.de](http://www.atmosfair.de)), die Kosten können mit in die Gesamtkosten aufgenommen werden.
2. Teilnahmegebühr: Die jeweilige Teilnahmegebühr der EYP-Sitzung ist zu erfragen und aufzuführen.
3. Eigenbeteiligung: Die Eigenbeteiligung beträgt mindestens 20% der oben genannten Kosten. Sie soll – wenn möglich – jedoch höher liegen, um so viele Stipendien wie möglich vergeben zu können.

### Gibt es eine maximale Fördersumme?

Ja, es können maximal 200€ der anfallenden Kosten übernommen werden. Wir möchten möglichst vielen Teilnehmenden eine Förderung und somit eine Teilnahme an einer EYP-Veranstaltung ermöglichen. Um eine faire Verteilung sicherzustellen, gibt es eine festgelegte maximale Fördersumme.

### Wie und wann kann das Stipendium beantragt werden?

Das Stipendium muss mindestens 4 Wochen vor der zu besuchenden Sitzung des EYP beantragt werden. Dazu muss das Online Formular ausgefüllt und die erforderlichen Unterlagen unterschrieben an uns geschickt werden, entweder angehängt im Formular, als Scan an [stipendium@eyp.de](mailto:stipendium@eyp.de) oder postalisch an:

Europäisches Jugendparlament in Deutschland e.V.  
MACHWERK in der Alten Münze  
Am Krögel 2  
10179 Berlin

### Welche Unterlagen müssen wann eingereicht werden?

Zuerst muss das **Online-Formular** vollständig ausgefüllt werden. Anschließend müssen **Belege** für die von dir ausgewählten Reiseangebote an [stipendium@eyp.de](mailto:stipendium@eyp.de) geschickt werden, dies kann zum Beispiel in Form von Screenshots geschehen.

Sobald dein Antrag bewilligt wurde, musst du zudem das **ergänzende Antragsformular** unterschrieben und per Scan an [stipendium@eyp.de](mailto:stipendium@eyp.de) oder postalisch an Europäisches Jugendparlament in Deutschland e.V., MACHWERK in der Alten Münze, Am Krögel 2, 10179 Berlin senden.

Spätestens vier Wochen nach Ende der Veranstaltung musst du außerdem deine **Reisebelege** (Fahrkarten, Tickets), sowie einen **kurzen Bericht über deine Erfahrungen** (max. 300 Wörter) und drei **Fotos** an [stipendium@eyp.de](mailto:stipendium@eyp.de) schicken.



### **Wann wird das Geld überwiesen?**

Sobald dein Antrag bewilligt wurde und du das ergänzende Antragsformular, sowie deine Reisebelege eingesendet hast, wird das Geld überwiesen.

Sollte dies ein Problem darstellen, kann in Einzelfällen nach einer alternativen Lösung gesucht werden.

### **Wie viele Stipendien stehen zur Verfügung?**

Pro Jahr werden je nach Umfang der einzelnen Anfragen bis zu 15 Stipendien vergeben.

### **Kann das Stipendium mehrmals beantragt werden?**

Ja, eine Person kann sich mehrfach für das Stipendium bewerben, um verschiedene Veranstaltungen des EYP zu besuchen.

### **Wer muss den Antrag unterschreiben?**

Der Antrag ist von dem\*der Bewerber\*in selbst (bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten) zu unterschreiben. Die Richtigkeit der Angaben muss versichert werden. Das Europäische Jugendparlament in Deutschland e.V. behält sich vor, stichprobenartig Nachweise zu den gemachten Angaben zu erfragen.

### **Wie erbringe ich einen Nachweis über meine gemachten Angaben?**

Ein Stipendium ist auch ohne direkten Nachweis möglich. Es sollte in jedem Fall eine genaue Erläuterung der Notwendigkeit unter "Warum wäre die Teilnahme ohne das Stipendium nicht möglich?" erfolgen. Schüler\*innen, Studierende und Auszubildende, die BAföG oder eine andere Art der Bildungs- oder Studienförderung erhalten, können hier den Bescheid als Nachweis verwenden. Andere Beispiele wären ein Bescheid über Wohngeld, Bezug von ALGII (entweder durch den\*die Bewerber\*in oder Elternteile) oder eine schriftliche Erläuterung durch eine pädagogische Fachkraft der Schule oder einer dem\*der Antragssteller\*in bekannten Institution (Sportverein, Jugendfreizeit o.Ä.).